

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 21. August 2020

**Dossier 6771-6776, 6779-6781, «Rendez-vous» vom 19. August 2020,
«Mit neuen Kampfjets gegen Drohnen»**

Sehr geehrter Herr X

Gegen den Beitrag im «Rendez-vous» vom 19. August 2020, «Mit neuen Kampfjets gegen Drohnen», sind mehrere Beanstandungen eingegangen, welche die Nichtoffenlegung der Interessenbindung von Zvika Haimovich kritisieren.

Die **Redaktion** hat am Tag danach Stellung genommen: «Der Autorin des Radiobeitrags in der Sendung «Rendezvous» vom 19. August 2020 und des Online-Artikels auf SRF News war zum Zeitpunkt, als sie die Beiträge verfasste, nicht bekannt, dass ihr Interviewpartner Zvika Haimovich, der frühere israelische Luftwaffenchef, seit seinem Abschied aus dem Militär nicht nur als Militärexperte tätig ist, sondern zudem ein Mandat eines Herstellers von Drohnentechnologie ausübt. Diese Tatsache, auf die wir von Hörern und Lesern aufmerksam gemacht wurden, erachten wir als wesentlich für die Situierung von Ex-General Haimovich im Kontext unserer Berichterstattung. Wir haben entsprechend diesen Sachverhalt sogleich im Beitrag in der Sendung «Rendezvous» ergänzt. In der online abrufbaren Version des Radiobeitrags ist sie nun enthalten. Ebenso in der Text-Version auf SRF News: <https://www.srf.ch/news/abstimmung-27-september-2020/kampfjetbeschaffung/abstimmung-vom-27-september-kritik-an-kampfjetbeschaffung-zehn-stueck-reichen-aus>
<https://www.srf.ch/play/radio/rendez-vous/audio/mit-neuen-kampfjets-gegen-drohnen?id=d49fa7db-e226-4683-b39e-773ccd74bbf5>

Für die **Ombudsstelle** ist klar, dass das **Sachgerechtigkeitsgebot** gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) **verletzt worden** ist. Es gehört zur journalistischen Sorgfaltspflicht, bei Beschaffungsgeschäften im zivilen und vor allem auch im militärischen Bereich allfällige Interessenbindungen genau zu untersuchen, erst recht, wenn es um eine umstrittene Abstimmungsvorlage geht. Es braucht keine besondere Recherchefähigkeit, die

Interessenkollision des Israeli zu erfahren. Allein auf LinkedIn ist diese sofort ersichtlich:
<https://www.linkedin.com/in/zhaimovich/?originalSubdomain=il>

Der Redaktion ist allerdings zugute zu halten, dass sie sehr rasch gehandelt und die Interessenbindung nachträglich transparent gemacht hat.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D